

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 51

Artikel: Mädchen-Fortbildungsschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wandervögel nicht in dieser Beziehung! Wenn sie einen Marsch machen und in eine Stadt einkehren, kommt es vor, daß infolge der vielvermögenden Protektion die Stadtbehörden sich einfinden, daß schwungvolle Reden gehalten, Festessen mit Trinksprüchen veranstaltet und in den Zeitungen spaltenlange Berichte erstattet werden. Auf solche Art geht die Jugendbewegung über das Maß des Richtigen hinaus. Sie frankt an einer Ueberschätzung der Jugend, einer Hinaushebung der Jungen über die Verhältnisse, in der sich die Jugenderziehung abzuspielen hat. Dies kann nicht ohne schädliche Rückwirkung auf die Jugend selbst bleiben und ist schon die Ursache mancher kriminellen Verfehlung geworden. Grundsatz der Jugenderziehung muß sein: keine Reklame und Parade, sondern stille, emsige Arbeit! Fest-, Parade- und Reklamesucht dürfen am wenigsten in der Jugenderziehung Platz greifen.

Wenn wir also mit der militärischen Ertüchtigung unserer Jugend dem Vaterlande Gutes erweisen wollen, so mögen wir zusehen, daß just nicht der Geist aus der Jugenderziehung ausgetrieben wird, der ein Volk wahrhaft stark macht.

Mädchen-Fortbildungsschule.

Wie von einer Seite das Bestreben sich geltend macht, die Erziehung der Knaben mehr oder weniger zu militarisieren, so fordert man anderseits für die Fortbildungsschulen der Töchter einen ausgeprägten hauswirtschaftlichen Charakter. Aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell I.-R. schreibt man uns hierüber folgendes:

Die Töchter-Fortbildungsschulen bzw. hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons St. Gallen werden diesen Winter von st. gallischen kantonalen Inspektoren und der eidgen. Expertin visitiert. Auch von den Mitgliedern des Erziehungsrates werden sie besucht werden. Ein gutes Stück Arbeit für diese Herren, da die Schulstunden vielfach auf den Abend verlegt sind. — Bis jetzt war an den Bezug des Staatsbeitrages die Bedingung geknüpft, daß in diesen Mädchen-Fortbildungsschulen auch die wissenschaftlichen Fächer (Rechnen, Lesen, Aufsatz u. c.) erteilt wurden. Schulen, die sich nicht an diese Bestimmung hielten, sind ganz oder teilweise um den Staatsbeitrag verkürzt worden. Töchter, die schon ein Jahr diese theoretischen Fächer besucht oder ein Alter über 19 Jahre erreicht hatten, konnten auf Besuch hin von diesen Fächern dispensiert werden. Es war eine Streitfrage der letzten Jahre in einzelnen Gemeinden, ob diese theoretischen Fächer besser von Lehrern oder weiblichem Lehrpersonal (patentierten Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen) erteilt werden. Man machte auch die Beobachtung, daß die theoretischen Fächer die Schülerinnen vielfach vom Besuch der Fortbildungsschulen abschreckte. Nun ringt sich neuestens an maßgebender Stelle eine Ansicht durch, daß die hauswirtschaftlichen Fächer den eisernen Bestand der Fortbildungsschule ausmachen und die Hauptfache bilden und die theoretischen Fächer freigestellt werden sollen. Es ist damit zu rechnen, daß diese gesunde, zeitgemäße Ansicht die Oberhand gewinnt und zur Durchführung gelangt. Eine erste Folge dieser Änderung würde sicher ein noch stärkerer Besuch der weiblichen Fortbildungsschulen sein. B.

Seitens des Schulinspektors für Appenzell S. Rh., das in richtigem Erfassen der Zeitmängel und Zeitbedürfnisse die volkswirtschaftliche und soziale Aufgabe der Schule nicht hintangesetzt wissen will, ist neuestens in Bekräftigung einer in einem früheren Schulberichte gemachten Anregung in einer Versammlung entschieden das Obligatorium der Mädchen-Handarbeitschule gefordert worden. Wenn die Frage bei den Behörden ebenso sympathisch aufgenommen wird, wie im Schoße jener Versammlung, dann dürfte die Realisierung dieses Gedankens nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen und damit der Untergrund für den 2ten Teil des Postulates: Mädchen-Fortbildungsschule auf hauswirtschaftlicher Grundlage und Ausgestaltung nach der ideellen Seite der Frauenbestimmung hin geschaffen werden. Es bleibt zu hoffen, daß nach Rückkehr normaler Zeiten die maßgebenden Stellen der zeitgemäßen Neuerung Kopf und Hand nicht verriegeln möchten. Inzwischen wird die praktische Idee Schule machen und allerorts festen Boden fassen können. Dann mag der „Lupf“ für einige einsichtsvolle Köpfe mit festem Nacken nicht allzu schwer mehr sein.

H.

Bücherschau.

Peter von Cornelius. (Die Kunst dem Volke, Nr. 22.) Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. Mit Text von Max Fürst und 57 zum Teil ganz und halbseitigen Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Preis einzeln 80 Pf. (1 Kr.), im Abonnement jährlich 4 Hefte 3 Mk. (3.60 Kr.) für Vereine und Ortsgruppen bei gemeinsamem, direktem Bezug von etwa 20 Exemplaren je 50 Pf. (60 Heller), nur von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst, München, Karlstraße 33.

Eine Zeit lang war die gewaltige Künstlerpersönlichkeit des Peter von Cornelius von Liebhabern der Idylle, des Sittenbildes, gar von den Nurmalern, die bloß Farbe und Augenblickseindruck gelten lassen, bitter misachtet worden. Sogar die deutsche Gesinnung und Geistesrichtung des Altmeisters wurde angefochten. Und doch schrieb er Freunden, die mit ihm in Rom weilten und ihm in die Heimat vorangingen, die schönen Verse ins Stammbuch:

„Kommt ihr ins Vaterland zurück, so grüßet, Freunde,
Die Guten alle, die noch mein Gedanken;
Auf freien Höh'n, im dunklen, heil'gen Wald,
Beim Rauschen deutscher Ströme denkt an mich!
Doch kommt ihr an den schönen, stolzen Rhein,
So grüßt den Alten, ruft ihm meinen Namen
Mit lauter Stimme in die dunkle Flut,
Sprecht ihm von meiner Sehnsucht nach der Heimat;
Doch tretet ihr zu Kölle in den Dom,
O, so gedenket meiner vor dem Herrn,
Auf daß ich heimgelang' ins Land der Väter.“

Kraft, Größe und Schwung in Zeichnung und Gestaltung, die Cornelius in seltenem Maße eignen, haben ihn in der sturm bewegten Gegenwart seinem deutschen Volke wieder um vieles näher gebracht. Auch der Gehalt seiner Werke spricht heute machtvoll zum Volkgemüte; so das Riesengemälde vom jüngsten Gericht in